TOP 22:

Entschließung des Bundesrates - Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende

- Antrag der Länder Berlin, Thüringen -

Drucksache: 402/18

I. Zum Inhalt der Entschließung

Berlin und Thüringen vertreten die Auffassung, dass es im Interesse des Klimaschutzes und zur Erreichung der europäischen, nationalen und regionalen Erneuerbare-Energien-Ausbauziele erforderlich ist, die urbanen Zentren des Landes in die Energiewende maßgeblich mit einzubeziehen. Nur so könne die bisher vorrangig auf die Stromerzeugung fokussierte Energiewende zu einer Energiewende in allen Sektoren werden, ohne das Stromübertragungsnetz zusätzlich zu belasten. Erforderlich ist aus Sicht der Antragsteller unter anderem eine bessere Nutzung der Photovoltaik-Potentiale im urbanen Raum und eine verbesserte Förderung von Mieterstromprojekten.

Mit ihrem Entschließungsantrag wollen die beiden Länder daher die Bundesregierung auffordern, die Einbeziehung der urbanen Zentren durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen. Weitere Einzelheiten sind aus **BR-Drucksache 402/18** zu entnehmen.

II. Zum Gang der Beratungen

Die Vorlage soll in der Sitzung des Bundesrates am 21. September 2018 vorgestellt und im Anschluss den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zugewiesen werden.